



AXA Versicherung AG

Postanschrift: 51171 Köln
Hausanschrift: Colonia Allee 10-20
51067 Köln

AXA Versicherung AG · 51171 Köln

Firma
Otto Wulff Bauunternehmung GmbH
Archenholzstr. 42
22117 Hamburg

Kopie an 20 48 00 1448
artemis Versicherungsmakler GmbH
Herr Soost

Helaba
BIC: WELADEDXXX
IBAN: DE04 3005 0000 0000 4441 66
www.AXA.de

Ihr Ansprechpartner:
Bereich Industriekunden Nord
Nicola Hug
Industrie-Technische Versicherung Betrieb
Telefon: +49 221 148 - 34716
Telefax: +49 221 148 - 44 34716
E-Mail: nicola.hug@axa.de

02.02.2021

Bauleistungs-Versicherung 20580003163 **Umsatzvertrag BL A 12750**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass alle Bauvorhaben des allgemeinen Hochbaus bis zu einer Bausumme von 10.000.000 EUR über Ihren Umsatzvertrag BL A 12750 versichert sind.

Die Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN), Fassung 01.2008 inkl. der Klauseln TK5236, TK5237, TK5256, TK5257, TK5260, TK5290, TK5858, TK5859 und TK5870.

- Versichert sind die gesamten Lieferungen und Leistungen endgültiger oder vorübergehender Art, die zur Errichtung des Bauwerkes erforderlich sind.
- Geltungsbereich ist die jeweilige Baustelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Darüber hinaus gelten unter anderem folgende besondere Vereinbarungen:

- Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile.
- Schäden oder Verluste durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen, durch Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung. Entschädigung wird nicht geleistet, soweit für den Schaden aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz beansprucht werden kann.
- Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer und Subunternehmer, soweit der Schadenverursacher gegen Haftpflichtansprüche nicht versichert ist bzw. die Haftpflichtversicherung den Schaden ganz oder teilweise ablehnt.
- Schäden durch außergewöhnliches Hochwasser.
- Die Haftung endet für das gesamte versicherte Bauvorhaben mit der Gesamtabnahme/-übernahme durch den Bauherren zzgl. einer Nachhaftung.
- Der Selbstbehalt beträgt 500 EUR je Schadenfall.

Hinweis: Objekte ab 10.000.000 EUR sind vor Risikobeginn anzumelden inkl. der Summen für eventuelle besondere Baumaßnahmen. Ebenso sind andere besonders zu versichernde Gefahren und Sachen, die gemäß der Bedingungen und besonderen Vereinbarungen für den Umsatzvertrag prämienzuschlagspflichtig sind, anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



AXA Versicherung AG